



**Wir bauen nachts
in Ihrer Nähe an
unseren Bahnanlagen.**



DB InfraGO AG · Digitaldruck Frankfurt I.ITM 33
Schmidtstraße 12 · 60326 Frankfurt am Main

«Ansprache»
«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Bau von Schallschutzwänden in Saarbrücken

Sehr geehrte Anwohnende,

im Rahmen des freiwilligen Bundesprogramms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ errichtet die Deutsche Bahn derzeit in Saarbrücken mehrere Schallschutzwände. Für den Bau einer Schallschutzwand entlang der Bahnstraße finden im Zeitraum **vom 3. Dezember bis zum 5. Dezember 2025 Nachtarbeiten** statt. Diese umfassen unter anderem sogenannte Rammrohrarbeiten, welche lärmintensiv sind.

Für die Bauarbeiten werden moderne lärmgedämpfte Arbeitsgeräte eingesetzt. Trotzdem lassen sich Belästigungen durch Lärm und Staub leider nicht ganz vermeiden. Während der Bauarbeiten kann es leider teilweise zu unvermeidlichen Störungen der Nachtruhe kommen. Die DB bittet alle Betroffenen um Verständnis für die mit diesen Arbeiten verbundenen Unannehmlichkeiten. Unter der Telefonnummer 0171 8668827 können Sie sich während der Bauarbeiten bei dringenden Fragen beim Baulärmverantwortlichen melden. Anwohnende, die sich in ihrer Nachtruhe gestört fühlen, können eine Hotelübernachtung in Anspruch nehmen. Bitte nehmen Sie hierzu im Vorhinein telefonisch unter 0800 2246868 Kontakt auf. Die Hotline ist **montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr** erreichbar.

Bei allgemeinen Fragen zum Projekt wenden Sie sich gern per E-Mail an **laermsanierung@deutschebahn.com**.

Die Maßnahme ist Teil des freiwilligen Programms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ und wird Sie deutlich vom Lärm der vorbeifahrenden Züge entlasten.

Weitere Informationen zum Thema Lärmschutz sind im Internet abrufbar unter **laermsanierung.deutschebahn.com**.
Ihre Deutsche Bahn

Herausgeber
DB InfraGO AG
Lärmsanierung Südwest, I.II-W-L-K
Schwarzwaldstr. 82, 76137 Karlsruhe

Sie erhalten diese Information, weil Sie von Planungen oder Ausführungen von Bauprojekten der DB betroffen sind. Zudem sind wir vom Gesetzgeber bzw. den Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden dazu verpflichtet, Sie zu informieren.